



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Büro des Landrats	09.10.2026	2026/220

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	19.10.2026
Kreistag	öffentlich	02.11.2026

Tagesordnungspunkt 5

**Antrag der AfD-Fraktion;
Niederschriftenpraxis**

Beschlussvorschlag

der Antragsteller:

1. § 14 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Konstanz und dessen Ausschüsse erhält folgende Fassung:

Die Kreisträte erhalten die Protokolle von allen öffentlichen Sitzungen auf elektronischem Wege durch Einstellung im digitalen Ratsinformationssystem. Der Entwurf der Niederschrift wird spätestens mit der Einladung zu derjenigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt, in der über die Genehmigung beschlossen werden soll. Die Niederschrift ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und dort zur Genehmigung zu stellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Kreistags vom 18. Mai 2026 und vom 20. Juli 2026, soweit sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht genehmigt sind, unverzüglich im Ratsinformationssystem bereitzustellen und dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag in der Sitzung am 2. November 2026 über die Gründe der in Anlage 1 dargestellten Fristüberschreitungen, über den Verbleib der in Anlage 2 unter Nummer 1 bezeichneten Niederschriften sowie über die Maßnahmen, mit denen die künftige Einhaltung des § 33 Absatz 2 Satz 2 der Landkreisordnung sichergestellt wird.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag wird abgelehnt.

Historie und Sachverhalt

Mit Antrag vom 18. September 2026 der AfD-Fraktion soll die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Konstanz und dessen Ausschüssen geändert und die Verwaltung beauftragt werden, zur Niederschriftenpraxis zu berichten.

Nach § 33 Absatz 2 Satz 2 Landkreisordnung (LKrO) ist die Niederschrift dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Über die hierbei gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Kreistag.

Die Niederschrift ist dem Kreistag demzufolge zu Kontrollzwecken in der nächsten Sitzung zur Kenntnis und nicht zur Genehmigung/Beschlussfassung zu bringen. Ein Kreistagsmitglied hat darüber hinaus kein subjektives Recht, eine Bekanntgabe der Niederschrift innerhalb der Frist aus § 33 Abs. 2 S. 2 LKrO einzufordern. Die Rechtsgrundlage wird dabei als Ordnungsvorschrift und nicht als wesentliche Verfahrensvorschrift eingestuft. Folglich wird die Gültigkeit eines Kreistagsbeschlusses durch die Nichteinhaltung der Frist nicht beeinträchtigt und eine Überschreitung zieht keine rechtlichen Folgen nach sich (vgl. VG Stuttgart Urt. v. 23.10.2024 – 7 K 4084/23).

Unabhängig davon hat die Verwaltung die Niederschriften dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt, um die Kenntnisnahme formal zu dokumentieren.

Die laufende Amtsperiode des Kreistags ist in der Kreistagsgeschäftsstelle von einer außergewöhnlich hohen Arbeitsbelastung geprägt. Insbesondere verursachen die wiederholten Änderungen in der Zusammensetzung des Kreistags durch Nachbesetzungen (3 Nachbesetzungen der AfD, 1 Nachbesetzung der SPD, 1 Nachbesetzung der Freien Wähler), zwei Fraktionswechsel (Freie Wähler und FDP) und in deren Folge die Neubesetzungen der Ausschüsse durch Wahlen, wobei eine Einigung regelmäßig nicht mehr möglich war, einen erheblichen zusätzlichen administrativen Aufwand.

Vor diesem Hintergrund hat die Kreistagsgeschäftsstelle vorrangig die Sicherstellung des laufenden Gremienbetriebs und damit insbesondere die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der anstehenden Sitzungen sowie die Bearbeitung der zur Beratung und Entscheidung anstehenden Verhandlungsgegenstände priorisiert.

Dies hatte zur Folge, dass die Niederschriften in einzelnen Fällen nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitraums fertig gestellt werden konnten oder Fehler passiert sind, welche nach Kenntnis und im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen korrigiert werden.

Für eine zeitnahe Bereitstellung der Niederschriften arbeitet die Verwaltung seit Anfang 2026 aktiv an einer KI-gestützten Lösung zur Transkription sowie weiteren Verarbeitung. Die Verwaltung bringt dazu eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung ein (Drucksachen-Nr. 2026/21).

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der AfD-Fraktion zur Niederschriftenpraxis

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (*siehe Strategietabelle*)

- ☒ keine Auswirkungen
☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		